

Dokumentationsbogen für den Einsatz von Sprach - und Integrationsmittlern (SIM) Stand 2022

| SPZ-Daten | |
|---------------------|--|
| SPZ/Ansprechperson: | |
| E-Mail, Telefon: | |

| Allgemeine Daten | |
|------------------|--|
|------------------|--|

| 1. Anfrage erfolgte durch | Anzahl der Klient*innen | davon Flüchtlinge |
|--|-------------------------|-------------------|
| Klient*in selbst, Angehörige von Klient*innen; durch Vorsprache im SPZ | | |
| Ehrenamtlich Tätige in der Flüchtlingshilfe | | |
| Professionelle Betreuer*innen von Flüchtlingsunterkünften | | |
| Professionelle Betreuer*innen sonstiger Dienste der Flüchtlingshilfe | | |
| LVR-Kliniken | | |
| Psychiatrische Krankenhäuser oder Abteilungen an Allg. Krankenhäusern | | |
| Niedergelassene Ärzt*innen, Psychotherapeut*innen | | |
| Gesundheitsamt, Sozialamt, Jugendamt, Job-Center etc. | | |
| SPKoM | | |
| Suchtberatungsstelle | | |
| Sonstige | | |
| Stornierung oder keine Angabe | | |

| 2. Sprache/Herkunftsland | | |
|---|--|--|
| Syrien | | |
| Afghanistan | | |
| Ukraine | | |
| Irak | | |
| Iran | | |
| Türkei | | |
| GUS-Staaten (<i>russische Föderation</i>) | | |
| EX-Jugoslawien (<i>Kroatien, Serbien, Slowenien, Bosnien, Kosovo, Mazedonien</i>) | | |
| Albanien | | |
| Polen | | |
| Aserbeidschan | | |
| Armenien | | |
| Maghreb-Staaten/Nordafrika (<i>Tunesien, Algerien, Marokko, Ägypten, Libyen, Sudan, Westsahara</i>) | | |
| Ostafrika (<i>Eritrea, Äthiopien, Dschibuti, Somalia, Kenia, Tansania, Uganda, Südsudan etc.</i>) | | |
| Westafrika (<i>Guinea, Ghana, Gambia, Mali, Niger, Nigeria, Senegal, Liberia, Togo etc.</i>) | | |
| Bangladesch | | |
| Pakistan | | |
| Sonstige: | | |
| Stornierung oder keine Angabe | | |

| 3. Geschlecht | | |
|-------------------------------|--|--|
| männlich | | |
| weiblich | | |
| Divers | | |
| Stornierung oder keine Angabe | | |

| 4. Altersgruppe | | |
|-------------------------------|--|--|
| U18 | | |
| 18 - 25 | | |
| 26 - 65 | | |
| Ü65 | | |
| Stornierung oder keine Angabe | | |

| 5. Art der erbrachten Hilfeleistung | Anzahl Einsätze |
|---|-----------------|
| Erstberatung; Abklärung des Hilfe- und Behandlungsbedarfs/Fortlaufende Einzelberatung im Rahmen der SPZ-KoBe (ohne weitere Vermittlung, ohne Nutzung weiterer SPZ-Angebote) | |
| Beratung; Vermittlung in psychiatrisch/psychotherapeutische Behandlung, | |
| Beratung durch Entlassmanagement einer Klinik/Anbindung an das SPZ | |
| Beratung; Vermittlung in gemeindepsychiatrische Hilfen (ohne Behandlung) | |
| Beratung; psychosoz. Hilfen zur Begleitung u. Nachsorge von psychiatrisch/psychotherapeutischer Behandlung | |
| Sprachlich-soziokulturelle Verständigung bei der Nutzung von Angeboten der KoBe | |
| Erstberatung einer Suchtberatungsstelle | |
| Weitervermittlung, Begleitung oder Behandlung im Rahmen der Suchtberatung | |
| Stornierung oder keine Angabe | |

Datum

Unterschrift

Erläuterungen zu den Punkten 1 - 5:

Je SPZ ist pro Quartal nur ein Dokumentationsbogen einzureichen.

Die soziodemografischen Daten (Nummern 1. bis 4.) der Klient*innen werden **einfach** dokumentiert. Pro Klient*in erfolgt auch dann nur eine Eintragung bei den Nummern 1. bis 4., wenn ein Klient bzw. eine Klientin SIM mehrfach im Laufe eines Quartals in Anspruch genommen hat. Die Gesamtzahl der SIM-Einsätze wird unter Punkt 5. gezählt. Jeder SIM-Einsatz wird dabei einem der unter Punkt 5. angegebenen Hilfeleistungen zugeordnet. **Die bisherige Angabe von Folgeanfragen in den Punkten 1 -4 bei Klient*innen die mehrfach SIM Einsätze in Anspruch nehmen entfällt. Diese werden nur in Punkt 5 aufgeführt.**

Beispiel 1:

Es wurden im zweiten Quartal 2017 zehn Mal SIM zur "Erstberatung" von insgesamt drei Klient*innen hinzugezogen. Die Summe der Klient*innen müsste bei den Punkten 1. bis 4. daher jeweils drei betragen; die Summe der SIM-Einsätze bei Punkt 5. "Erstberatung" müsste zehn betragen.

Beispiel 2:

Im dritten Quartal wurden fünf Klienten*innen acht Mal beraten. Zwei Klient*innen wurden jedoch auch schon in einem vorherigen Quartal oder im Vorjahr beraten. Demnach sind bei Punkt 1. - 4. die drei neuen Klient*innen aufzuführen. Unter Punkt 5 ist die Gesamtzahl der Beratungen, also acht (entspricht immer der Anzahl der Rechnungen) einzutragen.

Im Feld „Sonstige“ (Pkt. 1 und 2) bitte die Art der Anfrage bzw. Sprache/Herkunft handschriftlich aufführen falls nicht aufgeführt.

Einsatz von SIM in der Suchtberatung:

Voraussetzung ist die Kontaktaufnahme zu einem SPZ im Einzugsbereich. Die Dokumentation der Einsätze ist zwischen SPZ und Suchtberatungsstelle abzusprechen. Für den Fall, dass die Dokumentation durch die Suchtberatung erfolgt, ist eine Kopie an das SPZ zu senden. Die Abrechnung erfolgt ebenfalls in Absprache mit dem SPZ entweder durch die Suchtberatungsstelle oder das SPZ.

Flüchtling: Diese Frage ist, falls möglich, im Rahmen einer Selbstauskunft zu beantworten und relevant für eine genauere Evaluation.

Als Hilfe zur Einordnung dient die nebenstehenden Definition (Quelle: IAB-Kurzbericht 15/2016)

"Die Begriffe "Flüchtlinge" und Geflüchtete" werden hier nicht im juristischen Sinne, sondern als Sammelbegriff für alle Personen verwendet, die als Schutzsuchende nach Deutschland gekommen sind - unabhängig von ihrem rechtlichen Status. Deshalb werden neben Personen, die als Asylberechtigte und Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt wurden oder einen anderen Schutzstatus erhalten haben, auch solche Personen als Flüchtlinge oder Geflüchtete bezeichnet, die noch nicht als Asylbewerber registriert wurden sich in den Asylverfahren befinden oder deren Asylanträge abgelehnt wurde."